

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg



Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg - 14787 Brandenburg

Herrn
Stefan [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Berlin

Bearbeiter: Frau [REDACTED]
Telefon: 03381 2082 – 0
Durchwahl: 03381 2082 – [REDACTED]
Telefax: 03381 2082 – 190
Datum: 18. August 2021
Aktenzeichen: 145 E 1 - 509
(bei Antwort bitte angeben)

Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

hier: Auskunftsgesuch zum Personalwechsel im höheren Dienst zwischen der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg und den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg

Ihre E-Mail vom 31. Mai 2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

zu Ihrem vorbezeichneten Gesuch teile ich Folgendes mit:

Das nach dem AIG bestehende Recht auf Auskunftserteilung umfasst grundsätzlich Verwaltungsaufgaben.

Ihr Gesuch beinhaltet die Auskunftsbite zu personenbezogenen Daten, deren Schutzbedürfnis dem Auskunftsgesuch entgegensteht, § 5 Abs. 1 AIG. Ein gesonderter Verwaltungsvorgang, der alle Personalwechsel zwischen Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften des Landes enthält, wird ohnehin nicht geführt.

Hausadresse: Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel

Öffentliche Verkehrsmittel:
vom Hauptbahnhof
Straßenbahn 2, 6
bis Haltestelle Neustädtischer Markt

Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE35 3005 0000 7110 4005 33
BIC-Swift: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 09.30 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

Gleichwohl weise ich darauf hin, dass entsprechende Veröffentlichungen von Personalmaßnahmen mit Zustimmung der jeweils betroffenen Bediensteten im Justizministerialblatt des Landes Brandenburg, im Handbuch der Justiz und in der Deutschen Richterzeitung frei zugänglich sind.

Auf die anliegende Rechtslehre weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wagner

Oberstaatsanwalt

Beglaubigt



Justizbeschäftigte



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, Steinstraße 61, 14776 Brandenburg an der Havel, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.